



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Str. 3 · 07743 Jena

Studierendenrat

Vorstand

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Christopher Johne
Felix Quittek
Johannes Struzek

Telefon: 0 36 41 · 93 09 98
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
vorstand@stura.uni-jena.de

23. November 2011

Protokoll

der Vorstandssitzung am 23.11.2011

Anwesenheit: Christopher Johne, Felix Quittek, Johannes Struzek
Gäste: Eva-Maria Bartl, Marcus Müller, Christoph Pregla
Protokollant: Christopher Johne
Zeit: 16.³⁰ – 19.⁵⁵ Uhr

TOP 1 Hinweise des Studentenwerks (Referat HoPo)

Dorothea Forch hat sich mit Frau Pforte vom Studentenwerk unterhalten. Dabei ist zur Sprache gekommen, daß Flyer in der Mensa nur durch den Studierendenrat ausgelegt werden dürften. Sollten Flyer gefunden werden, die nicht das StuRa-Logo tragen, werden diese entsorgt. Wir appellieren daher nochmals an alle Referate und Arbeitskreise, daß das StuRa-Logo auf allen Informationsmaterialien auftaucht.

Weiterhin wurde angeregt, die Pinnwand in der Mensa durch einen Schaukasten zu ersetzen. Der Vorstand steht dem positiv gegenüber, möchte allerdings erst eine Stellungnahme des Öffentlichkeitsreferates einholen.

– informell –

TOP 2 Ernennung der Sitzungsleitung für StuRa-Sitzungen (Carola Wlodarski-Simsek)

Der Antrag wurde auf der Vorstandssitzung am 09.11.2011 vertagt und wird daher nun erneut behandelt. Carola beantragt, daß Daniel Münch zur Sitzungsleitung ernannt wird. Co-Moderator_innen sollen ebenfalls zugelassen sein. Außerdem soll die ernannte Sitzungsleitung eine Moderations- / Mediationsweiterbildung erhalten.

Der Antrag wird in zwei Teilen behandelt. Der erste Teil (Sitzungsleitung) wird heute durch den Vorstand entschieden. Der zweite Teil (Moderationsweiterbildung) soll durch den Studierendenrat entschieden werden.

Abstimmungstext:

Der Vorstand bestellt Daniel Münch zur Sitzungsleitung. Co-Moderator_innen sind zugelassen.

Dafür: 0

Dagegen: 3

Enthaltungen: 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Sitzungsleitung wird durch § 8 (1) der Geschäftsordnung dem Vorstand zugewiesen. Dies ist sinnvoll, da der Vorstand die Sitzungen vor- und nachbereitet sowie die Beschlüsse des Studierendenrates umsetzt und

Entscheidungen zwischen den Sitzungen trifft. Der Vorstand sieht sich selbst in der Lage, die Sitzungen zu leiten.

TOP 3 M-140-2011 - Handbuch Hochschulrechnungslegung (Mike Niederstraßer)

Mike beantragt die Anschaffung eines Handbuches zur Hochschulrechnungslegung. Das Buch kostet 74,10 EUR. Es ist gerade für unsere Finanzer_innen, aber auch für die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Senats sinnvoll.

Abstimmungstext:

Der Vorstand gibt 74,10 EUR für Anschaffung des Handbuches Hochschulrechnungslegung frei.

Dafür: 2

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Damit ist der Antrag angenommen.

TOP 4 vorläufige Tagesordnung Studierendensitzung am 29.11.2011 (Vorstand)

TOP 1	Berichte	18. ⁰⁰ – 18. ¹⁵ Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlußfähigkeit und Tagesordnung	18. ¹⁵ – 18. ²⁰ Uhr
TOP 3	Bestätigung Delegierte zum Integrationsbeirat (Int.Ro)	18. ²⁰ – 18. ³⁰ Uhr
TOP 4	FA-051-2011: Probenwochenende (Studentenchor)	18. ³⁰ – 19. ⁰⁰ Uhr
TOP 5	Wahl: Referent_in gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (Vorstand)	19. ⁰⁰ – 19. ²⁰ Uhr
TOP 6	Diskussion und Beschluß: Ergänzung Prüfungsberatung (Mike Niederstraßer)	19. ²⁰ – 19. ³⁰ Uhr
TOP 7	1. Lesung: Haushalt 2012 (HHV)	19. ³⁰ – 21. ³⁰ Uhr
TOP 8	Diskussion und Beschluß: Einrichtung von Servicestellen zur Technikbetreuung (Referat Technik / Vorstand)	21. ³⁰ – 22. ⁰⁰ Uhr
TOP 9	Diskussion und Beschluß: Ausschreibung Homepage des StuRa (Christopher Johne)	22. ⁰⁰ – 22. ³⁰ Uhr
TOP 10	Diskussion und Beschluß: Änderungsverlangen Sitzungsprotokoll 08.11.2011 (Gunter Heiß)	22. ³⁰ – 23. ⁰⁰ Uhr
TOP 11	Diskussion: Sexismusvorwurf gegen den Studentenchor (Studentenchor)	23. ⁰⁰ – 23. ⁵⁵ Uhr
TOP 12	Sonstiges	23. ⁵⁵ – 00. ⁰⁰ Uhr

Der auf dem Referent_innentreffen vorbesprochene und bereits gestellte Antrag auf Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft kann auf der nächsten StuRa-Sitzung nicht behandelt werden, da nach § 12 (3) der Geschäftsordnung eine Antragsfrist von 10 Tagen gilt. Die Feststellung der Dringlichkeit ist nicht möglich.

Christopher Johne

Felix Quittek

Johannes Struzek